

Buchungskonditionen Online-Ticketing

1. Grundlagen und Buchung

1.1 Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Gast/Auftraggeber und dem Anbieter gelten die nachfolgenden Vertragsbestimmungen.

1.2 Die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin weist ausdrücklich darauf hin, dass die Rückgabe der Tickets ausgeschlossen ist. Dieses gilt explizit auch für Tickets, die online erworben wurden. Das gesetzliche Widerrufsrecht ist in diesem Fall gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB ausgeschlossen, wenn für die Erbringung der Leistung ein spezifischer Termin oder Zeitraum vorgesehen ist.

1.3 Im Falle höherer Gewalt und/ oder sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und vom Veranstalter unverschuldeter Ereignisse, die den Veranstalter an einer Leistungserbringung hindern, kann der Veranstalter vom Vertrag zurücktreten. Das vom Gast/Auftraggeber geleistete Entgelt wird erstattet. Ansprüche des Gastes/Auftraggebers auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Auf den Umstand höherer Gewalt kann sich der Veranstalter berufen, wenn er den Gast/Auftraggeber umgehend von dem Umstand in Kenntnis setzt.

1.4 Die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin prüft entsprechend der Buchung die Verfügbarkeit des vom Gast/Auftraggeber gewünschten Tickets.

1.5 Bei Verfügbarkeit bestätigt die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin die Buchung. Mit dieser Bestätigung, die keiner bestimmten Form bedarf, kommt der Vertrag zwischen dem Anbieter und dem Gast/Auftraggeber rechtsverbindlich zustande.

2. Bearbeitungsentgelt und Zahlung

2.1 Die Zahlung erfolgt als Vorauszahlung durch den Gast/Auftraggeber in einer der angebotenen Zahlungsweisen. Eine Bezahlung der Online-Tickets in bar ist vor Ort nicht möglich. Eine Bezahlung von über den Besucherservice gebuchten Leistungen ist auch beim Museumsbesuch an den Kassen möglich. Die nachträgliche Zahlung auf Rechnung sowie die Zahlung per Sammelrechnung ist nur nach entsprechender Vereinbarung möglich. In diesem Fall muss das Entgelt nach Rechnungsstellung innerhalb von zehn Tagen nach Zugang der Rechnung auf das Konto des Museums überwiesen werden.

2.2 Die Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin bedient sich zur Bereitstellung des Online-Angebots externen Dienstleistern. Die Buchungen finden im Shopsystem des technischen Dienstleisters Giant Monkey GmbH statt. Die Zahlungsabwicklung wird durchgeführt von payyo, Treksoft AG, in Stellvertretung und auf Rechnung der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin.



3. Ausstellung und Übergabe der Tickets

3.1 Der Gast/Auftraggeber, welcher über die Onlinestrecke der Webseite der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin Ticketshop bucht, erhält nach Bezahlung seitens der Stiftung Deutsches Technikmuseum Berlin via E-Mail ein Ticket zum Selbstaussdruck (Print@Home-Ticket) sowie einen Link in der Buchungsbestätigung zur Nutzung des Online-Tickets via Smartphone.

3.2 Das Ticket berechtigt unmittelbar zur Leistungsanspruchnahme.

3.3 Beim Erwerb von Tickets ist der auf diesen ausgewiesene Gültigkeitszeitraum zu beachten. Der Auftraggeber/Gast ist gehalten, die Veranstaltungshinweise und die vereinbarten Geschäftsbedingungen des Anbieters zu beachten. Es gelten die in den Geschäftsbedingungen des Anbieters ausgewiesenen Besuchs- bzw. Öffnungszeiten.

3.4 Print@Home-Tickets: Die Übermittlung der bestellten Tickets im Print@Home-Verfahren erfolgt durch Selbstaussdruck der elektronisch an den Gast/Auftraggeber versendeten Tickets. Der Gast/Auftraggeber ist bezüglich des von ihm bestellten Tickets zum Zwecke der bestimmungsgemäßen Verwendung berechtigt, nur ein Druckexemplar anzufertigen. Er ist nicht berechtigt, das ausgedruckte Ticket zu reproduzieren, zu vervielfältigen oder zu verändern. Ein unbefugt vervielfältigtes oder unbefugt weiter verkaufte Print@Home-Ticket berechtigt nicht zum Besuch der Veranstaltung.

3.5 Der Weiterverkauf an Dritte ist bezogen auf die im Print@Home-Verfahren erworbenen Tickets ausdrücklich untersagt. Der Gast/Auftraggeber ist verantwortlich dafür, das Ticket vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen. Erfolgt eine Vervielfältigung des Tickets durch Dritte, so geht der Schaden zu Lasten des Gastes/Auftraggebers. Dieser Schaden kann darin bestehen, dass der Gast/Auftraggeber keinen Zutritt zu der Veranstaltung mit seinem Ticket erhält bzw. die Beförderung verweigert wird.

Buchungskonditionen Jahreskarte

1. Eine Jahreskarte berechtigt den Gast/Auftraggeber für die Dauer der Vertragslaufzeit zum beliebig häufigen Eintritt in das Deutsche Technikmuseum während der regulären Öffnungszeiten (gilt nicht für Sonderveranstaltungen).

2. Jahreskarten müssen bei der Eintrittskontrolle im Original vorgezeigt bzw. am Lesegerät erfasst werden. Sie sind nicht übertragbar und nur in Verbindung mit einem aktuellen Lichtbildausweis



gültig. Bei Missbrauch endet die Gültigkeit der Jahreskarte mit sofortiger Wirkung und sie wird einbehalten.

3. Mit dem Erwerb einer Jahreskarte entsteht kein Anspruch auf eine tägliche Öffnung des Deutschen Technikmuseums während des Gültigkeitszeitraums.

4. Das Deutsche Technikmuseum ist berechtigt, dem / der Inhaber:in einer Jahreskarte den Zutritt wegen gesetzlicher Kapazitätsbeschränkungen zu verwehren oder den Zutritt von der Buchung eines bestimmten Zeitfensters für den Zutritt abhängig zu machen.

5. Bei über den Online-Shop gekauften Jahreskarten erfolgt die – vor erstmaliger Nutzung nötige – Ausstellung der Jahreskarte nach Vorlage des Abholbelegs. Weitere Informationen zum Prozess der Ausstellung sind direkt auf dem Abholbeleg vermerkt.

6. Für den Erwerb einer Jahreskarte vor Ort an der Information oder die Abholung einer im Online-Shop gekauften Jahreskarte mit einem Abholbeleg, muss die zutrittsberechtigte Person persönlich vor Ort sein. Die Jahreskarte bleibt Eigentum des Deutschen Technikmuseums.

7. Vor Ausstellung der Jahreskarte überprüft das Deutsche Technikmuseum die beim Kauf gemachten Angaben, so z. B. Angaben, die Vergünstigungen begründen. Die hierzu erforderlichen Dokumente / Ausweise müssen bei Ausstellung der Jahreskarte unaufgefordert vorgezeigt werden

8. Die Jahreskarte hat eine Vertragslaufzeit von zwölf Monaten. Die Gültigkeit der Jahreskarte beginnt ab dem Kaufdatum (bei Käufen über den Online-Shop ab Tag des Erwerbs, nicht ab Ausstellung der haptischen Jahreskarte vor Ort im Museum).

9. Jahreskarten können vor Ablauf der bisherigen Gültigkeitsdauer an der Information vor Ort verlängert werden. Ermäßigte Jahreskarten können bei Vorliegen der Ermäßigungstatbestände ebenfalls verlängert werden.

10. Jahreskarten können lediglich bei unveränderten Personendaten verlängert werden. Bei Änderungen der Personendaten muss eine neue Jahreskarte gekauft und erstellt werden. Für die Verlängerung der Jahreskarte gelten die zum Zeitpunkt der Verlängerung auf der Webseite des Deutschen Technikmuseums angezeigten Preise und Bedingungen.

Stand: 31.10.2023